

PLENARVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2023

Den Wald am Oberrhein retten, adaptieren und erhalten, um ihn resilienter zu gestalten

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 1. Dezember 2023 und auf Vorschlag der Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie,

1. erinnert daran, dass der Oberrhein von walddreichen Bergmassiven - dem Schwarzwald im Osten, den Vogesen im Westen, den Pfälzerwald im Norden und einem Teil des Jura im äußersten Süden - umrandet wird und zu 43% von Wäldern bedeckt ist;
2. weist darauf hin, dass der Wald ökologische, soziale und wirtschaftliche Funktionen erfüllt, die in ihrer Gesamtheit zu sehen sind;
3. stellt fest, dass das Ausmaß der Klimawandel die Wälder am Oberrhein aufgrund ihrer geographischen Gesamtlage in besonderem Maße schwächt und in einen besorgniserregenden Gesundheitszustand versetzt, sodass deren Stabilität und Leistungsfähigkeit aufgrund von Wassermangel infolge ausgedehnter Trockenphasen, Schädlingsbefall, Waldbränden oder der Anfälligkeit von Waldböden zunehmend gefährdet ist;
4. ist der Auffassung, dass die Waldgebiete beidseits des Rheins aufgrund ihrer biogeografischen Ähnlichkeiten unabhängig von nationalen Grenzen vor denselben Herausforderungen stehen;
5. weist darauf hin, dass der ländliche Raum neben dem Klimawandel durch den Strukturwandel im ländlichen Raum in besonderem Maße vor großen Herausforderungen steht;
6. erinnert daran, dass die Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ausdrücklich das Ziel vorsieht, durch den *„Schutz und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Wald und Luft am Oberrhein [...] das gemeinsame Natur- und Kulturerbe zu bewahren“*;
7. nimmt die wirtschaftliche Bedeutung der Wälder zur Kenntnis, sowohl für die Holzbranche als auch für öffentliche und private Waldbesitzer, die mit geringeren Erträgen rechnen müssen und aufgrund der vielfältigen Leistungen der Wälder eine Unterstützung der Gesellschaft im notwendigen Anpassungsprozess an den Klimawandel benötigen;
8. spricht sich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus, wie sie auch auf EU-Ebene vereinbart wurde, d.h. die *„Förderung und Nutzung von Waldflächen in einer Art und Intensität, die ihre biologische Vielfalt, ihre Produktivität, ihre Verjüngungsfähigkeit, ihre Vitalität und ihre Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu*

erfüllen, erhält und anderen Ökosystemen keinen Schaden zufügt“¹, und ruft zu einer ausgewogenen Ressourcennutzung auf, um die Resilienz der Waldgebiete zu gewährleisten;

9. unterstreicht mit Nachdruck, dass alle vom Wald erbrachten Ökosystemleistungen erhalten werden müssen, insbesondere die Erzeugung von Holz als nachwachsendem Rohstoff, die Sicherung der Biodiversität, die Kohlenstoffbindung sowie der Zugang für die Öffentlichkeit für Erholungszwecke;
10. fordert die Oberrheinkonferenz auf, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Wälder am Oberrhein zu erstellen, einschließlich Informationen über die Waldbesitzstruktur und Baumartenverteilung, um die Entwicklung der gesamten Region besser einschätzen und klimaresiliente Baumarten zur Flankierung der natürlichen Verjüngung vorschlagen zu können;
11. möchte insbesondere im Hinblick auf den Zustand der Auenwälder hervorheben, dass im Rahmen einer solchen Bestandsaufnahme auch das Wassermanagement mit besonderem Blick auf den Hochwasserschutz sowie die Biodiversität berücksichtigt werden sollte;
12. betont das Erfordernis gemeinsamer Maßnahmen zum Schutz der Wälder am Oberrhein vor Bränden, hinsichtlich präventiver Maßnahmen der Waldpflege, der Zugänglichkeit der Waldflächen (Erschließung über Wegeinfrastruktur), der Bereitstellung und Schulung von Einsatzkräften, der Verbesserung deren technischer Ausstattung sowie der Verfügbarkeit von Wasserressourcen;
13. empfiehlt, die wissenschaftliche Expertise der Hochschulen insbesondere aus der Region miteinzubeziehen;
14. empfiehlt, die Herausforderungen rund um die Erhaltung der Wälder mit den Bürgern zu teilen;.
15. fordert die Politik auf, die für den Anpassungsprozess erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

¹ COM(2021) 572 final (S. 16): https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:0d918e07-e610-11eb-a1a5-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
 - das Ministerium für den ökologischen Wandel
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
 - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
 - das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Oberrheinkonferenz
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
 - den Interregionalen Parlamentarierrat (zu Kenntnis)